

KNOCK-OUT

★★★ RODALBEN ★★★

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

[Mitgliedsnr.] _____ Email _____

Wird von Knock-Out ausgefüllt

Der Vertrag läuft immer bis zum 30.6. bzw. 31.12. eines Jahres und verlängert sich immer um weitere 6 Monate, wenn der Vertrag nicht bis spätestens 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit oder des Verlängerungszeitraumes schriftlich in Papierform oder per E-Mail gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei Knock-Out Gym (Knock-Out Gym, Jan Frederik Lorsche, Bruderfelsstraße 7, 66976 Rodalben). Kündigungen sind nur zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich und müssen spätestens zum 31.05. bzw. 30.11. schriftlich Knock-Out Rodalben vorliegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 35,00 Euro für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres beträgt der Mitgliedsbeitrag 30,00 Euro monatlich.

Der derzeit vereinbarte monatliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf

- Mitgliedsbeitrag 35,00 Euro für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre
- Mitgliedsbeitrag 30,00 Euro für Kinder und Jugendliche bis 13 Jahre

Zusätzlich müssen alle unsere Mitglieder auch Mitglied bei der Turnerschaft Rodalben werden. Hierfür gibt es eine gesonderte Beitrittserklärung. Die Kosten gehen zusätzlich zu Lasten des Mitglieds und betragen für Mitglieder unter 18 Jahren 72 Euro im Jahr und für Mitglieder ab 18 Jahren 84 Euro im Jahr. Die Mitgliedschaft bei der Turnerschaft Rodalben muss separat gekündigt werden, da es sich um 2 verschiedene Mitgliedschaften und Verträge handelt.

Die nachstehenden Anlagen habe ich gelesen, verstanden und anerkannt.

- Anlage 1 Zahlungsbedingungen und Einzugsermächtigung [2 Seiten]
- Anlage 2 Haftungsausschluss
- Anlage 3 Allgemeine Mitglieds- und Geschäftsbedingungen [3 Seiten]
- Anlage 4 Hausordnung [2 Seiten]
- Anlage 5 Kampfregrularien
- Anlage 6 Sondervereinbarungen
- Anlage 7 Gymregeln

Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (gesetzl. Vertreter)

Betriebsinhaber:

Knock-Out Gym
Jan Frederik Lorsche

Betriebsstätte:

Bruderfelsstr. 7 in 66976 Rodalben



★★★ RODALBEN ★★★

Anlage 1 [1/2]

Zahlungsbedingungen und Einzugsermächtigung

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Die Zahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrages erfolgt monatlich zwischen dem 1. und 15. eines Monats im Voraus.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich das Knock-Out Gym (GläubigerID: DE56ZZZ00002080193) die von mir zu entrichtenden monatlichen Mitgliedsbeiträge für die vereinbarte Vertragsdauer bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Knock-Out Gym auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes

Betriebsinhaber:
Knock-Out Gym
Jan Frederik Lorsom

Betriebsstätte:
Brudersfelsstr. 7 in 66976 Rodalben



★★★ RODALBEN ★★★

Anlage 1 [2/2]

Zahlungsbedingungen und Einzugsermächtigung

Bei Minderjährigen oder abweichender Kontoinhaberschaft

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Die Zahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrages erfolgt monatlich zwischen dem 1. und 15. eines Monats im Voraus.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich Knock-Out Gym (GläubigerID: DE56ZZZ00002080193) die für das Mitglied zu entrichtenden monatlichen Mitgliedsbeiträge für die vereinbarte Vertragsdauer bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Knock-Out Gym auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ aller Kontoinhaber

Betriebsinhaber:
Knock-Out Gym
Jan Frederik Lorsom

Betriebsstätte:
Bruderfelsstr. 7 in 66976 Rodalben



★★★ RODALBEN ★★★

Anlage 2

Haftungsausschluss

1. Knock-Out Gym übernimmt keine Haftung für Verletzungen und deren Folgen welche während oder nach dem Training auftreten oder nachweislich von diesem resultieren.
2. Die Mitglieder erkennen an, dass Knock-Out Gym eine Kampfsportschule ist und die dort ausgeübten Aktivitäten und Techniken ein erhöhtes Verletzungsrisiko beinhalten, welches die Mitglieder bewusst eingehen und für die Knock-Out Gym keinerlei Verantwortung trägt.
3. Die Haftung von Knock-Out Gym ist weiterhin für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit sie nicht eine zugesicherte Eigenschaft oder einen vergleichbaren Vertrauenstatbestand, einen Schaden, der durch eine zumutbare Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann oder ein Verhalten mit typischen Gefahren für Leben und Gesundheit betrifft. Unter diesen Voraussetzungen wird keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Trainingsausrüstung, Wertgegenstände und Geld als auch bei Unfällen übernommen.

Zusatzvereinbarungen bei Minderjährigen:

Erziehungsberechtigte/r :

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Ich bin die/der Erziehungsberechtigte von _____.

Ich habe den vorstehende Vereinbarung zur Kenntnis genommen und für mein Kind akzeptiert.

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



★★★ RODALBEN ★★★

Anlage 3 [1/3]

Allgemeine Mitglieds- und Geschäftsbedingungen

Nachfolgend sind die allgemeinen Mitglieds- und Geschäftsbedingungen (AGB) von Knock-Out Gym geregelt.

Aufnahme

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet Knock-Out Gym. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

Öffnungszeiten / Gebrauchsüberlassung

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Zur Inanspruchnahme der Einrichtung von Knock-Out Gym ist während der geltenden Öffnungszeiten berechtigt, wer Mitglied ist. Knock-Out Gym kann die Studioräume durch rechtzeitige Ankündigung vorübergehend schließen oder die Öffnungszeiten ändern, falls es Reparaturarbeiten, Renovierungsarbeiten, Wartungen, Umbauten o. ä. notwendig machen.

Urlaub

Knock-Out Gym behält sich vor, die Kampfsportschule für bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr wegen Urlaub vorübergehend zu schließen. Der Urlaub wird mind. 2 Wochen vorher per Aushang in den Studioräumen bekannt gegeben.

Beitrag / Zahlungsverzug

Der monatliche Beitrag ist zwischen dem 01. und 15. des jeweiligen Monats im Voraus fällig. Bei Lastschriftverfahren werden die monatlichen Beiträge des jeweiligen Monats automatisch abgebucht. Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, wird für jede Mahnung eine Gebühr von 10 Euro erhoben. Rücklastgebühren, die durch Rückbuchung der Bank entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds. Dem Mitglied bleibt sein Recht unbenommen, den Nachweis darüber zu führen, dass der Schule ein Schaden überhaupt nicht oder niedriger entstanden sei. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen in Verzug, werden die gesamten künftigen Monatsbeiträge aus der Mitgliedschaft bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit sofort fällig.

Begleicht das Mitglied nach der ersten Mahnung nicht die ausstehenden Beiträge, behält sich Knock-Out Gym vor, die ausstehenden Beträge über das gerichtliche Mahnverfahren einzuholen und ggf. an ein Inkassounternehmen weiterzugeben.

Knock-Out Gym prüft nach Ablauf eines Kalenderjahres ob das Beitragsentgelt noch üblich und angemessen ist. Bei einer Änderung setzt es den zusätzlich oder den weniger zu zahlenden Beitrag nach billigem Ermessen fest (§315 BGB) und teilt dem Nutzer die Höhe des künftig zu zahlenden Beitrages mit.

Bei Änderung der Anschrift oder der Kontonummer ist Knock-Out Gym unverzüglich zu informieren und ggf. eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.



★★★ RODALBEN ★★★

Anlage 3 [2/3]

Allgemeine Mitglieds- und Geschäftsbedingungen

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte aus dieser Mitgliedschaft sind personengebunden und nicht übertragbar.

Datenschutzhinweis

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung der Datenschutzgesetze, die in der Bundesrepublik Deutschland Geltung haben, elektronisch gespeichert werden.

Haftung

Knock-Out Gym bietet Kampfsportkurse und Fitnesskurse an. Für die in jeder Kampfsportart sporttypischen Verletzungen übernimmt Knock-Out Gym keinerlei Haftung. Außerdem übernimmt Knock-Out Gym keine Haftung für eventuell auftretende Schäden oder Verletzungen, welche sich das Mitglied während des Trainings oder Aufenthalt in der Einrichtung zuzieht. Jegliche Haftung für Folgeschäden und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Die Haftung von Knock-Out Gym ist für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit sie nicht eine zugesicherte Eigenschaft oder einen vergleichbaren Vertrauenstatbestand, einen Schaden, der durch eine zumutbare Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann oder ein Verhalten mit typischen Gefahren für Leben und Gesundheit betrifft. Unter dieser Voraussetzung wird keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Sportausrüstung und Geld als auch bei Unfällen des Mitglieds übernommen.

Kündigung / vorzeitige Vertragsbeendigung / Vertragsverlängerung

Die Mitgliedschaft kann immer zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres gekündigt werden, wenn der Vertrag spätestens 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit oder des Verlängerungszeitraumes (31.05. bzw. 30.11. eines Jahres) schriftlich in Papierform oder per E-Mail gekündigt wird. Maßgeblich für die fristgerechte Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Vertragspartner. Wird die Mitgliedschaft nicht form- und fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend jeweils um weitere sechs Monate. Jede Vertragspartei ist berechtigt, das Vertragsverhältnis vorzeitig aufgrund eines ihr zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechtes zu kündigen. Erfolgt die vorzeitige Vertragsbeendigung durch Knock-Out Gym aufgrund eines ihm zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechtes, so umfasst der vom Mitglied zu leistende Schadenersatz den vollen entgangenen Beitrag, den Knock-Out Gym bis zum Zeitpunkt einer nach dem Vertrag zulässigen ordentlichen Kündigung hätte beanspruchen können. Der Schadenersatz wird mit Beendigung des Vertragsverhältnisses fällig.



Anlage 3 [3/3]

Allgemeine Mitglieds- und Geschäftsbedingungen

Sonstiges

Das Mitglied versichert kampfsporttauglich zu sein (eine sportärztliche Untersuchung wird empfohlen). Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Änderungen oder über den Vertrag hinausgehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Diese Mitgliedsbedingungen unterliegen ausschließlich geltendem deutschem Recht.

Anlage 4: Hausordnung [1/2]

1. Anerkennung der Hausordnung

Jedes Mitglied erkennt die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung an. Eine aktuelle Fassung der Hausordnung hängt im Studio jeweils zur Einsicht aus. Die Hausordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich. Mit dem Betreten der Akademie erkennt jedes Mitglied/ jeder Gast die Hausordnung an.

Die jeweiligen Trainingsleiter/ Trainer sowie das Management vertreten Knock-Out Gym und üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen sowie den folgenden Regeln (Hausordnung) ist unbedingt zu folgen.

Mitglieder die gegen die Hausordnung verstoßen oder den Anweisungen der Trainingsleitung bzw. des Managements nicht nachkommen, können der Schule verwiesen werden. Die Leitung von Knock-Out Gym kann die Mitgliedschaft entziehen. Eine Rückerstattung des bereits im Voraus gezahlten Mitgliedsbeitrages erfolgt bis zum Ende des aktuell vereinbarten Vertragszeitraumes nicht. Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

2. Verhaltensregeln

Die Mitglieder verpflichten sich zu einem besonders höflichen, respektvollen und ehrenhaften Verhalten gegenüber jedermann. Die Regeln von Knock-Out Gym sind zu befolgen. Das thailändische Kulturgut ist zu schützen. Knock-Out Gym ist jederzeit und an jedem Ort würde- und ehrenvoll zu vertreten. Die Einrichtungen der Kampfsportschule zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor über das Normalmaß hinausgehenden Verschmutzungen zu bewahren, ist die Pflicht eines jeden Mitglieds.

4. Allgemeine Studionutzung

1. Die Nutzung der Sportschule und der angeschlossenen Räumlichkeiten ist nur in Anwesenheit eines Trainers oder des Managements gestattet.
2. Die Nutzung von Einrichtungen die nicht zur festen Ausstattung der Sporthalle gehören, ist vorher mit dem Trainer/ Management abzustimmen. Ohne deren Zustimmung ist der Gebrauch untersagt.
3. Mitglieder, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), offenen Wunden oder Hautveränderungen (Schuppen, Schorf usw.) leiden, ist der Zutritt nicht gestattet.
4. Alle in der Sportschule befindlichen Personen müssen außerhalb von Sonderveranstaltungen Mitglieder sein. Die Schule erhebt für Anwesende, die nicht Mitglied sind, für jeden Aufenthalt eine Zusatzgebühr in Höhe eines jeweils für diese Person zutreffenden Monatsmitgliedsbeitrages (zwischen 30 und 35 Euro). Ein kostenloses Probetraining kann beim Betreten der Akademie oder im Vorhinein mit dem Trainer/ Management vereinbart werden.
5. Das Anbringen und die Verteilung von Werbemitteln jeder Art, insbesondere Banner, Plakate, Flyer oder Fahnen, ist durch das Management der Schule zu genehmigen. Jeglicher Gebrauch von Klebebändern ist untersagt.

Anlage 4: Hausordnung [2/2]

6. Speisen jeglicher Art sind auf der Trainingsfläche nicht gestattet. Eigene Getränkeflaschen sind wieder mitzunehmen.
7. Jeglicher Müll ist in die dafür bereit gestellten Mülleimer zu entsorgen.
8. Jeglicher Konsum und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen ist in der gesamten Einrichtung und den dazu gehörenden Räumlichkeiten verboten. Ebenso gilt ein striktes Rauchverbot im gesamten Studio und den dazu gehörenden Räumlichkeiten.
9. Mobiltelefone und sonstige elektronischen Geräte sind bei Betreten der Räumlichkeiten aus oder lautlos zu schalten.
10. Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art in die Räumlichkeiten der Schule ist untersagt.
11. Fundgegenstände sind dem Trainer/ Management zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
12. Das Fotografieren und Filmen in den Räumlichkeiten der Sportschule ist ohne Zustimmung des Managements untersagt.

4. Kleiderordnung

1. Die Räumlichkeiten dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
2. Die Mattenflächen dürfen nur barfuß oder mit genehmigtem Schuhwerk betreten werden.
3. Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass die verwendeten Trainingsmittel (Bandagen, Schoner, Handschuhe, Kopfschutz, Schuhe usw.) vor dem Training sauber, gereinigt und frei von Schweißrückständen sind und nach jedem Training hinterlassen werden.
4. Im Nassbereich sind aus hygienischen Gründen Badeschuhe zu tragen. Beim Verlassen des Nassbereichs ist darauf zu achten, dass alle Duschen abgestellt und der Nassbereich in ordentlichem Zustand verlassen wird. Das Wasser im Nassbereich ist nach Benutzung abzuziehen.
5. Die Umkleiden sind nur abgetrocknet zu betreten.

5. Verhalten beim Training / Kurs

1. Während des Trainings ist in den gesamten Räumlichkeiten absolute Ruhe zu halten. Die Trainingsfläche darf nur nach Freigabe durch den Trainer betreten werden.
2. Geruchsbelästigungen jeglicher Art sind während des Trainings zu vermeiden.



Anlage 5

Kampfregularien

1. Mitglieder von Knock-Out Gym, die an Wettkämpfen teilnehmen möchten, verpflichten sich jegliche gesundheitliche Beeinträchtigung, insbesondere auch psychischer Art, sofort dem Trainingsleiter/ Management zu melden.
2. Mitglieder von Knock-Out Gym die an Wettkämpfen teilnehmen, verpflichten sich ausschließlich für Knock-Out Gym zu kämpfen.
3. Die KämpferInnen von Knock-Out Gym werden durch die Trainer ernannt.
4. Die Veranstaltungen und Kämpfe werden durch die Trainer bestimmt.
5. Die KämpferInnen verpflichten sich, Promotionstermine von Knock-Out Gym bzw. durch diese benannte Termine wahrzunehmen.
6. Für Einzelmitgliedschaften in Verbänden tragen die KämpferInnen die Kosten selbst.
7. KämpferInnen, die bei Verbänden gemeldet sind, unterstehen auch deren Regularien und müssen die Mitgliedschaft bei Knock-Out Gym anzeigen.
8. Die Bestimmungen des NADA-/ WADA-Codes sind einzuhalten.
9. Der KämpferInnen von Knock-Out Gym verpflichtet sich, den üblichen Teil der Gage an Knock- Out Rodalben abzugeben, jedoch mindestens 1/3 um den Mehraufwand von Knock- Out zu entschädigen



★★★ RODALBEN ★★★

Anlage 6

Sondervereinbarungen

Mitglieder die das 18. Lebensjahr erreicht haben, verpflichten sich pro Kalenderjahr einen ehrenamtlichen Arbeitsdienst zu leisten (max. 8 Stunden pro Kalenderjahr), der Knock-Out Gym oder der Turnerschaft Rodalben zu Gute kommt. Hierzu können zählen:

1. Vorbereitungen und Aufräumarbeiten jeglicher Art vor und nach dem Training bzw. den Veranstaltungen.
2. Wartungs- und Reparaturarbeiten in und außerhalb der Räumlichkeiten der Schule.
3. Unterstützung der Trainer in jeglicher angeforderten Art.
4. Besorgungen jeglicher Art für die Sportschule.
5. Alle sonstigen in der Sportschule anfallenden und zumutbaren Arbeiten.
6. Dienste und Arbeiten bei Veranstaltungen der Turnerschaft Rodalben.

Die Arbeiten werden durch KnockOut Gym nur angefordert, wenn dies erforderlich und angemessen ist, sowie den Interessen aller Mitglieder oder der Turnerschaft Rodalben zu Gute kommt.



★★★ RODALBEN ★★★

Anlage 7

Gymregeln

1. Das Parken in der Bruderfelsstraße ist aufgrund der Enge nicht gestattet. Zum Schutz der Anwohner ist außerhalb der Schulräume strikte Ruhe zu halten.
2. Auf dem gesamten Gelände von Knock-Out Gym herrscht Rauchverbot.
3. Die komplette Schutz- und Trainingsausrüstung ist von dem Mitglied innerhalb eines Monats anzuschaffen. Ansonsten erfolgt der Ausschluss vom Training, bis das Mitglied entsprechende Schutzausrüstung angeschafft hat. Hierdurch versäumte Trainings werden nicht erstattet.
4. Es ist behutsam mit dem Eigentum des Clubs umzugehen.
5. Während des Trainings ist das Trinken nur nach ausdrücklicher Anweisung des Trainers erlaubt.
6. Für die Kontrolle der Trainingsteilnahme wird im Wettkampftraining eine Anwesenheitsliste geführt.
7. Pünktlichkeit ist die Voraussetzung für ein störungsfreies Training. Deshalb hat jedes Mitglied zum Beginn der offiziellen Trainingszeiten umgezogen im Trainingsraum zu erscheinen.
8. Die Trainingskleidung ist in einem sauberen, gewaschenen und ordentlichen Zustand zu tragen. Sie muss außerdem den Sicherheitsnormen des Gyms entsprechen. Trainingsmittel müssen vor der Nutzung vom Trainer genehmigt werden.
9. Allen Trainern ist mit Respekt zu begegnen.
10. Reden und Privatgespräche sind während des Trainings untersagt. Die gesamte Aufmerksamkeit beim Training ist den Übungen und dem Trainer zu widmen.
11. Während des Trainings ist das Tragen jeglichen Körperschmucks aufgrund der Verletzungsgefahr untersagt. Die Fußnägel sind äußerst kurz zu halten.
12. Die Einnahme von Alkohol etc. vor dem Training ist verboten.
13. Der Trainingsraum wird nur nach Erlaubnis verlassen.
14. Alle haben sich fair und sportlich zu verhalten.
15. WettkämpferInnen verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme. Bei Verhinderung ist dies dem Trainer im Vorfeld persönlich mitzuteilen.
16. Es ist verboten die erlernten Techniken außerhalb des Notwehrgesetzes zu gebrauchen.

Verstöße gegen diese Regeln können zu Trainingssperren bis hin zum sofortigen Verlust der Mitgliedschaft führen.